



Thüringer Aufbaubank

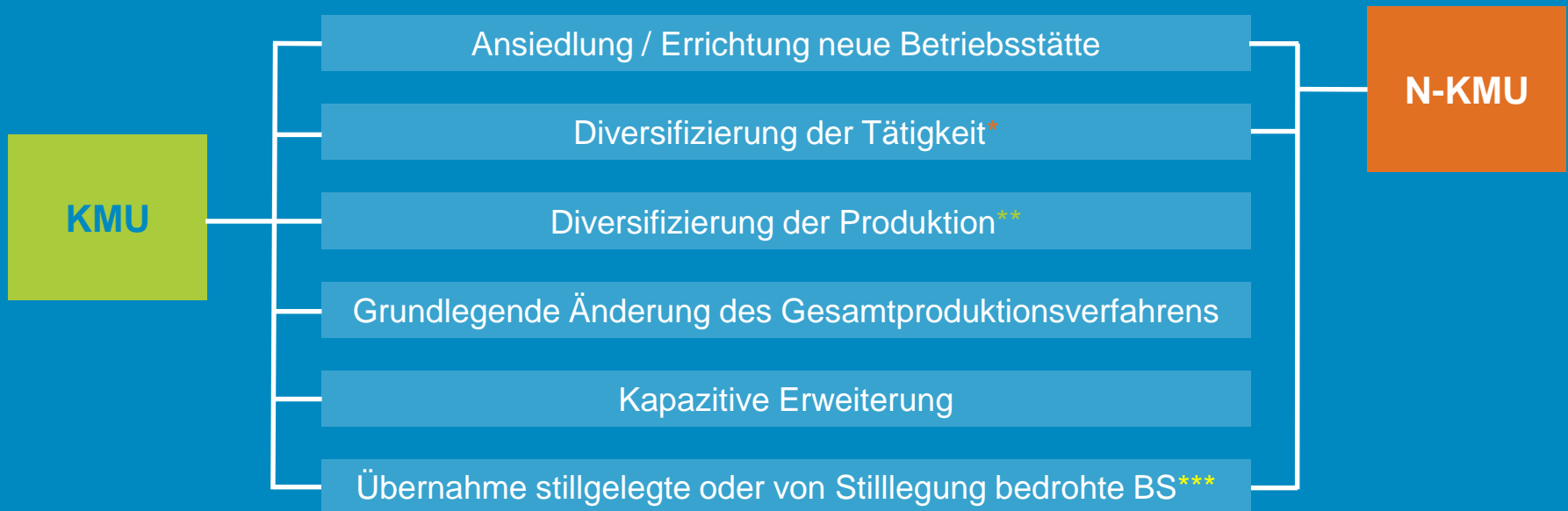
Die Förderbank.



Zuschüsse an gewerbliche Unternehmen aus dem Förderprogramm
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Jena, 6. November 2017

Wer wird für was gefördert?

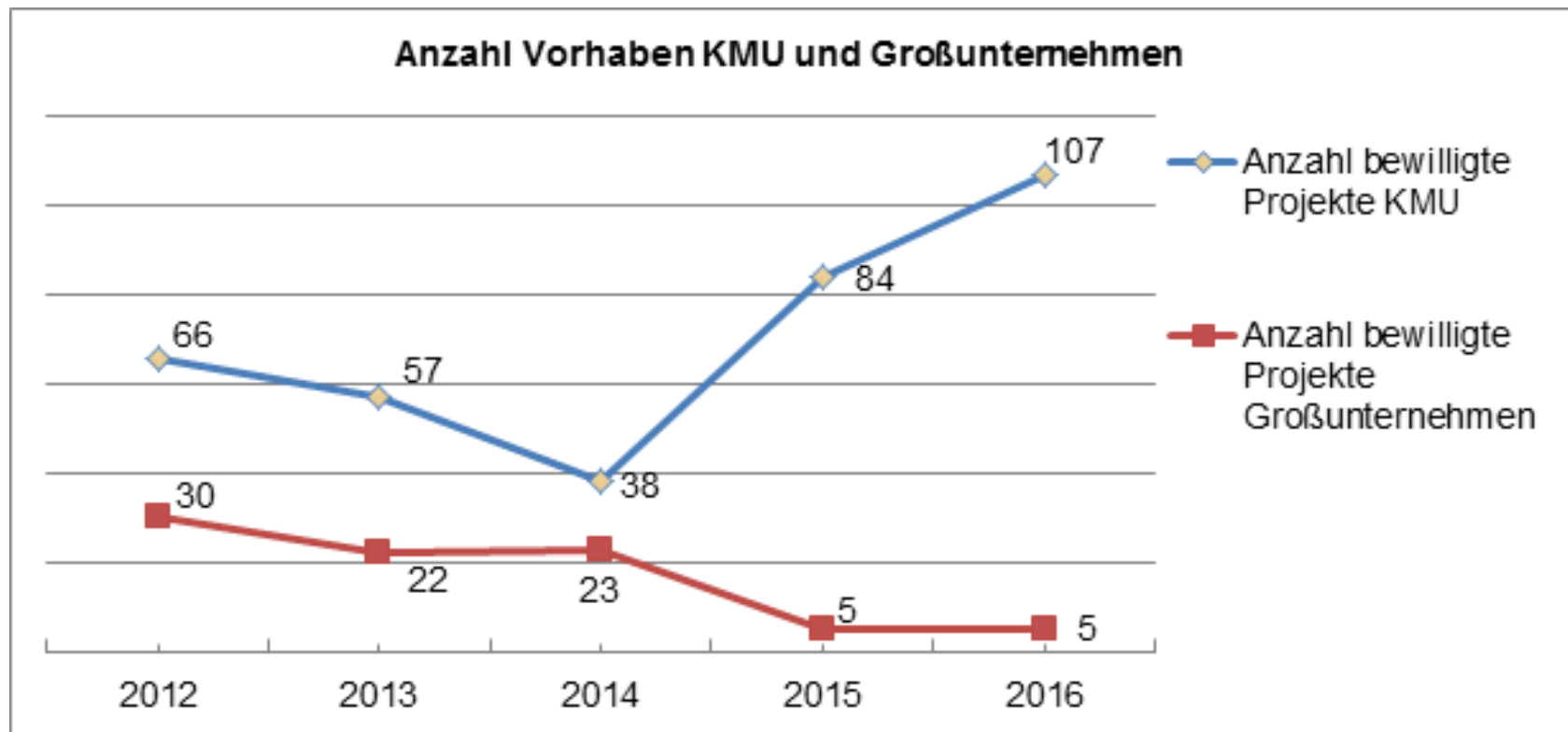


* neuer NACE-Code für hinzukommende Tätigkeit

** neue Produkte in der Betriebsstätte, jedoch keine Änderung des NACE-Codes

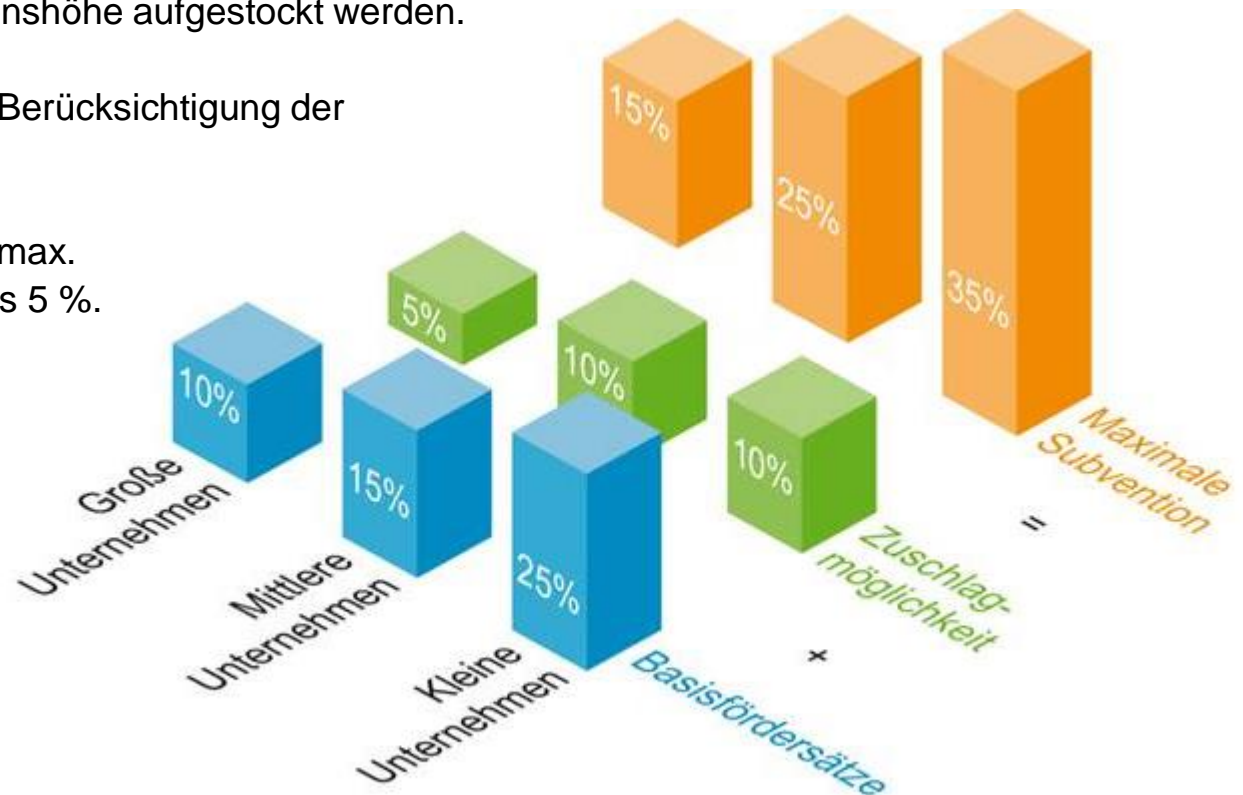
*** bei N-KMU nur in Verbindung mit einer Diversifizierung der Tätigkeit der zu erwerbenden Betriebsstätte möglich

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)



Wie hoch wird gefördert?

- Über das Zuschlagsystem können die Basisfördersätze bis zur maximalen Subventionshöhe aufgestockt werden.
- Bei Ansiedlungen erfolgt die Berücksichtigung der Höchstfördersätze.
- Ab 2018 reduzieren sich die max. Subventionshöhen um jeweils 5 %.



Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

- Investitionen ab 100 T€
- Förderfähige Branche (vgl. Positivliste lt. GRW-Richtlinie, grundsätzlich verarbeitendes und Dienstleistungsgewerbe mit Absatz im überregionalen Bereich, Branchenausschlüsse sind zu beachten)
- Schaffung von produktiven Arbeitsplätzen **oder** Sicherung und Aufwertung der bisherigen Arbeitsplätze
- Schaffung von 10 % mehr Arbeitsplätzen **oder** Erfüllung Abschreibungskriterium
- Förderfähige Kosten:

Sachkapitalbezogene Förderung	Lohnkostenbezogene Förderung
750 T€ pro geschaffenem Arbeitsplatz sowie 500 T€ pro gesichertem Arbeitsplatz	Jahresbruttolohnsumme (einschließlich AG-Anteil) zwischen 35 und 80 T€ für zwei Jahre innerhalb von maximal drei Jahren

GRW-Zugangsvoraussetzungen

Schaffung von Arbeitsplätzen

Ziel:

- Schaffung von produktiven Arbeitsplätzen

Lohnkriterium:

- Orientierung am Arbeitnehmerbruttolohn (Löhne + Jahressonderzahlungen, ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung)

Zugangsvoraussetzung:

- Mindestens 25 T€* Bruttolohn p. P. p. a.

GRW-Zugangsvoraussetzungen

Sicherung von Arbeitsplätzen

Ziel:

- Förderung von Investitionen mit überdurchschnittlichem Produktivitätszuwachs

Auswahl zwischen drei möglichen Zugangskriterien:

Lohnsteigerung	FuE-Kooperation	FuE-Quote
Durchschnittliche Lohnentwicklung des Vorjahres + 20 % Zuschlag im Überwachungszeitraum. Orientierung an Entwicklung der Bruttolohnsumme auf Basis des verarbeitenden Gewerbes in Thüringen*.	Aktive Kooperation mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung besteht zur Antragstellung oder wird im Vorhabenszeitraum eingegangen. z.B.: Verbundvorhaben, FuE-Vorhaben, Auftragsforschung, etc.	Der Anteil der FuE-Tätigkeit umfasste in den zwei Geschäftsjahren vor Antragstellung jeweils mindestens 5 % des Gesamtumsatzes der förderfähigen Betriebsstätte.

Regulierungsgrundlage Lohnsteigerungskriterium:

- Überprüfung des Thüringer Landesamtes für Statistik anhand erhobener Daten
- Jährliche Benachrichtigung der Zuwendungsempfänger durch die Thüringer Aufbaubank

*bei Tourismusinvestitionen ist das Tourismusgewerbe Basis

Bei Investitionen in bestehende Betriebsstätten

GRW-Koordinierungsrahmen	Thüringer GRW-Richtlinie	Förderfähige Investitionskosten
Arbeitsplatzkriterium	10 %-ige Steigerung der Dauerarbeitsplätze + Entlohnung der geschaffenen Arbeitsplätze mit Bruttolohn i. H. v. mind. 25 T€* p. P. p. a.	750 T€ je neu geschaffenen sowie 500 T€ je gesicherten Dauerarbeitsplatz
Abschreibungskriterium	Abschreibungskriterium + Schaffung mind. eines Dauerarbeitsplatzes + Entlohnung der geschaffenen Arbeitsplätze mit Bruttolohn i. H. v. mind. 25 T€* p. P. p. a.	750 T€ je neu geschaffenen sowie 500 T€ je gesicherten Dauerarbeitsplatz
Abschreibungskriterium	Abschreibungskriterium + Sicherung der Dauerarbeitsplätze + Kriterium Lohnentwicklung oder Kriterium FuE-Kooperation oder Kriterium FuE-Quote	500 T€ je gesicherten Dauerarbeitsplatz

Bei Investitionen in bestehende Betriebsstätten

Bei Diversifizierungsvorhaben zusätzliche Zugangsvoraussetzung:

Einhaltung des Buchwertkriteriums

- Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 200 % über dem Buchwert liegen, der in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten für die wiederverwendeten Vermögenswerte verbucht wurde.
- Der Begriff 'Vermögenswerte' bezieht sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte.
- Zu den Sachanlagen zählen Grundstücke, Gebäude und Anlagen, Maschinen und Ausrüstungen.
- Prüfung zur Einhaltung des Buchwertkriteriums erfolgt über eine Negativabgrenzung.

Lohnkostenförderung

- Grds. bei allen Förderschwerpunkten möglich. Bei Erweiterungs- bzw. Diversifizierungsvorhaben muss das **Arbeitsplatzkriterium** oder das **Abschreibungskriterium** erfüllt werden.
- **Förderfähig:** Dauerarbeitsplätze, deren Jahresbruttolohnsumme (einschließlich AG-Anteil) mindestens 35 T€ und maximal 80 T€ beträgt.
- **Nicht förderfähig:** Geschäftsführer, geschäftsführende Gesellschafter, Vorstände, Auszubildende
- **Förderfähige Kosten:** Bruttoverdienst (vor Steuern) und die gesetzlichen Sozialabgaben für zwei Jahre für die entsprechenden Arbeitsplätze innerhalb eines Zeitraumes von maximal drei Jahren.

Leiharbeiterquote in der GRW

Ausgestaltung:

- Leiharbeiterquote stellt Ausschlusskriterium dar
- Staffelung nach Höhe der Leiharbeiterquote

Leiharbeiterquote zw. 10 % und 30 %

10 % Förderung

Leiharbeiterquote über 30 %

Förderausschluss

Neu:

- Bezug der Leiharbeiterquote auf die in Thüringen zu fördernde Betriebsstätte¹ und nicht auf das Gesamtunternehmen

¹ bei Errichtungen werden alle bereits in der selben politischen Gemeinde bestehenden Betriebsstätten berücksichtigt

Leitfaden zur Ermittlung möglicher Zuschläge

Zuschlag	beispielhafte Ausprägungen				mögliche Zuschlagshöhe
	3%	2%	1%	0	
Weiterqualifikation der Mitarbeiter	<input type="radio"/> Qualifizierung mind. 5 % der Mitarbeiter (Abschluss Niveau 6 oder höher des DQR) im Zeitraum Antragstellung bis zum Ende des Überwachungszeitraums	<input type="radio"/> Qualifizierung von mind. 3 % der Mitarbeiter (Abschluss Niveau 6 oder höher des DQR) im Zeitraum Antragstellung bis zum Ende des Überwachungszeitraums	<input type="radio"/> Qualifizierung von mind. 1 % der Mitarbeiter (Abschluss Niveau 6 oder höher des DQR) im Zeitraum Antragstellung bis zum Ende des Überwachungszeitraums	<input type="radio"/>	1 % - 3 %
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ökologische Nachhaltigkeit	<input type="radio"/> EMAS / EMASeasy - Zertifizierung spätestens ein Jahr nach Investitionsende und Verbesserung in 4 der 6 EMAS-Kernindikatoren bis zum Ende der Zweckbindungsfrist	<input type="radio"/> EMAS / EMASeasy - Zertifizierung spätestens ein Jahr nach Investitionsende und Verbesserung in 2 der 6 EMAS-Kernindikatoren bis zum Ende der Zweckbindungsfrist	<input type="radio"/> Teilnahme am Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen spätestens ein Jahr nach Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist	<input type="radio"/>	1 % - 3 %
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Forschungs- & Entwicklungstätigkeit/ Kooperation & Vernetzung	<input type="radio"/> Bewilligung eines F&E-Projektes von Bund/ Land oder EU oder eine Patenterteilung in den letzten beiden Jahren vor Antragstellung bis zum Ende Zweckbindungsfrist	<input type="radio"/> Eigenständige F&E-Organisationseinheit spätestens ab Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist	<input type="radio"/> Mitgliedschaft in einem Cluster/ Netzwerk in dem Uni/FH/ Forschungseinrichtungen vertreten sind oder Mitgliedschaft in einem innovationsorientierten Verband spätestens ab Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist	<input type="radio"/>	1 % - 3 %
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Vereinbarkeit Familie und Beruf	<input type="radio"/> Vorhandene Zertifikate zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (audit berufundfamilie, total equality, familienfreundlicher Arbeitgeber) spätestens ab Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist	<input type="radio"/> Finanzielle Unterstützung der Beschäftigten für Kinderbetreuung oder der Betreuungseinrichtung spätestens ab Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist	<input type="radio"/> Verbindliche Verankerung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Leitbild des Unternehmens bzw. im Rahmen einer Vereinbarung mit den Beschäftigten spätestens ab Investitionsende und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist	<input type="radio"/>	1 % - 3 %
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Exportanteil am Umsatz	<input type="radio"/> über 40 % im letzten Wirtschaftsjahr vor Antragstellung oder im 3., 4. und 5. Jahr nach Maßnahmeende	<input type="radio"/> über 25 % bis 40 % im letzten Wirtschaftsjahr vor Antragstellung oder im 3., 4. und 5. Jahr nach Maßnahmeende	<input type="radio"/> über 10 % bis 25 % im letzten Wirtschaftsjahr vor Antragstellung oder im 3., 4. und 5. Jahr nach Maßnahmeende	<input type="radio"/>	1 % - 3 %
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Gesamtzuschlag

ggf. Kappung bei Subventionswertüberschreitung

max. 10 % aus mögl. 15 %

Ausblick GRW-Förderung ab 2018

- Absenkung der maximalen Förderhöchstsätze um 5% in allen Unternehmensklassen
- Richtlinie befindet sich derzeit in der Überarbeitungsphase
- aufgrund der abgesenkten Fördersätze werden Vereinfachungen in der Richtlinie angestrebt:
 - ✓ Entfall des Zuschlagsystems, Ausnutzung der Maximalfördermöglichkeiten
 - ✓ Erleichterung bei den Arbeitsplatzanforderungen
 - ✓ Reine Arbeitsplatzsicherung oder eventuell sogar –abbau unter bestimmten Voraussetzungen denkbar
 - ✓ Streichung der Leiharbeiterregelung
- Einführung des Fördertatbestandes **Umweltschutzbeihilfen** zur Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Großunternehmen.



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Thüringer Aufbaubank

Cora Raida

Abteilungsleiterin Gemeinschaftsaufgabe
Bereich Wirtschafts- und Innovationsförderung

Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
0361 / 74 47 - 170

cora.raida@aufbaubank.de

